

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum ²⁴ Oktober 2019
Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2557

A01

Aktenzeichen IV C 5
bei Antwort bitte angeben

Heike Reinecke
Telefon 0211 855-3259
Telefax 0211 855-
heike.reinecke@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht der Landesregierung zu Handfehlbildungen bei
Neugeborenen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

mit Vorlage 17/2518 habe ich die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Abfrage des Ministeriums anlässlich der Meldungen von Handfehlbildungen bei Neugeborenen informiert. Der Ausschuss wird das Thema in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 beraten und hat hierzu um einen aktuellen Bericht zum Sachstand gebeten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Handfehlbildungen bei Neugeborenen in NRW

Mit Vorlage 17/2518 vom 1. Oktober erfolgte ein erster Bericht über die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) eingeleiteten Maßnahmen anlässlich der Meldungen über Handfehlbildungen bei Neugeborenen aus Mitte September. Die im Auftrag des MAGS über die Bezirksregierungen bei allen Krankenhäusern mit Abteilung Geburtshilfe erhobenen Daten (2017 – 2019) sowie die ergänzend von den Ärztekammern im Rahmen der Qualitätssicherung zur Verfügung gestellten Daten (2008 – 2019) wurden mit o.a. Vorlage dem Landtag ebenso wie der Presse gegenüber veröffentlicht.

Nach der ersten Sichtung der Daten waren - ohne weitere Bewertung - keine offensichtlichen Trends oder regionale Häufungen erkennbar. Um die Rückmeldungen der Krankenhäuser tiefergehender zu analysieren und auch mit Daten aus anderen Erhebungssystemen der Qualitätssicherung (zum Beispiel der Perinatalstatistik) und ggf. weiterer Datensammlungen abzugleichen, hat das Ministerium eine ausführliche Betrachtung der vorliegenden Daten angekündigt.

Zum aktuellen Sachstand:

Datenerhebungen bei den Krankenhäusern:

Wie bereits mit Vorlage 17/2518 berichtet, erfolgte die Abfrage bei den Krankenhäusern nicht nur sehr kurzfristig, sondern auch bewusst offen, d.h. ohne Angabe einer spezifischen Klassifizierung oder ICD-10-Codierung. Dies hatte zu Folge, dass nicht nur mit den in Gelsenkirchen vergleichbare Handfehlbildungen gemeldet wurden, sondern auch andere Fehlbildungen der oberen Extremitäten. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass Fehlbildungen, die mit keiner funktionalen Einschränkung verbunden waren, nicht als Fehlbildung gewertet und somit auch nicht entsprechend kodiert und daher vom Krankenhaus bei der Abfrage nicht rückgemeldet wurden. Insoweit könnte es – wie in einem Fall geschehen – zu Nachfragen von betroffenen Familien in Bezug auf die Vollständigkeit der veröffentlichten Daten kommen. Anzumerken ist, dass seitens des MAGS alle Daten, die von den Krankenhäusern über die Bezirksregierungen rückgemeldet wurden, vollständig und unverändert in den Tabellen dargestellt worden sind.

Vorsorglich wurden die Krankenhäuser im Nachgang um Prüfung gebeten, ob bei der Abfrage auch sämtliche in dem untersuchten Zeitraum 2017- 08.2019 geschlossenen Abteilungen für Geburtshilfe einbezogen worden sind und insoweit ggf. um Nachlieferung ersucht, sofern dies nicht der Fall gewesen sein sollte. Diese inzwischen erfolgten Nachmeldungen haben ergeben, dass die mit der o.a. Vorlage übermittelten Daten nur um die Anzahl der Krankenhäuser, aber nicht um weitere Fälle ergänzt werden müssen.

Des Weiteren müssen für den Regierungsbezirk Köln die Krankenhäuser Köln-Holweide (für 2017 1 Fall, 2018 und 2019 je 2 Fälle) und das Marienhospital Aachen (für 2019 1 Fall) nachmelden. Im Regierungsbezirk Münster ist ein Fall in 2018 im Vincenz Krankenhaus Datteln nachgemeldet worden. Da sich damit gleichzeitig die Gesamtzahl der durch die Krankenhäuser gemeldeten Geburten erhöht hat, liegen die Zahlen der Rückmeldungen zu Fehlbildungen der Hände unverändert deutlich unter 0,1 Prozent.

Erste Bewertung der Daten durch das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) wurde aufgefordert, eine ausführlichere Betrachtung der vorliegenden Daten vorzunehmen und die Häufigkeiten dieser Fehlbildungen statistisch zu analysieren und einzuschätzen. Spezifisch soll zwei Fragen nachgegangen werden:

- 1) Gibt es eine überzufällige Häufung von Handfehlbildungen im Jahr 2019 in NRW im Vergleich zu den Vorjahren?
- 2) Gibt es eine überzufällige Häufung von Handfehlbildungen im Jahr 2019 in Gelsenkirchen im Vergleich zur erwartbaren Häufigkeit?

Die bisherige Analyse der Daten hat zu folgendem Zwischenergebnis geführt:

- Für die letzten 10 Jahre lässt sich keine Zunahme von Reduktionsdefekten der oberen Extremität (ICD-10-Code Q71.-) in Nordrhein-Westfalen feststellen.
- Die Häufigkeit von Reduktionsdefekten der oberen Extremität (ICD-10-Code Q71.-) in Nordrhein-Westfalen im ersten Halbjahr 2019 weicht nicht von der erwarteten Häufigkeit ab.

Anders als bei der ersten Bewertung durch das MAGS hat das LZG bei seiner Betrachtung bereits alle 3 Fälle in Gelsenkirchen zugrunde gelegt, von denen nur einer in der Krankenhausabfrage des MAGS (da Datenabfrage bis Stichtag 31. August 2019) aufgeführt ist. In Rahmen der Perinatalerhebung sind alle 3 Fälle noch nicht enthalten. Hieraus ergibt sich:

- Die Häufigkeit von Reduktionsdefekten der oberen Extremität (ICD-10-Code Q71.-) in Gelsenkirchen in 2019 weicht signifikant von der erwarteten Häufigkeit ab.
- Die beobachtete Häufung in Gelsenkirchen ist statistisch sehr selten zu erwarten, aber auch ein seltenes Ereignis dieser Art kann innerhalb von 53 Verwaltungsbezirken über einen längeren Zeitraum betrachtet zufällig auftreten.

- Die Ergebnisse sind vor allem wegen der sehr geringen Fallzahlen und der dadurch bedingten Unsicherheiten mit größter Vorsicht zu interpretieren.
- Empfohlen wird eine weitere Beobachtung der Fallzahlen unter Einbeziehung von Reduktionsdefekten der unteren Extremitäten. Zunächst ist dafür die Vollständigkeit der Perinatalerhebung des Jahres 2019 abzuwarten.

Eine gesichertere Beurteilung der potentiellen Häufung in der Untersuchungsbevölkerung kann erst nach Ende des laufenden Jahres vorgenommen werden, wenn die vollständigen Daten der Perinatalerhebung (Fallzahlen für das vollständige Jahr 2019) und die exakten Geburtenzahlen vorliegen.

Austausch auf Bund-Länder-Ebene

Im Rahmen des vom MAGS initiierten Austausches mit den anderen Ländern und dem Bundesministerium für Gesundheit wurde vereinbart, noch in diesem Jahr ein Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung sowie von Fachverbänden und Selbsthilfe durchzuführen. Ziel des Gespräches soll eine erste Bewertung der aktuellen Situation und sich daraus möglicherweise ergebender Handlungsansätze oder –notwendigkeiten sein. Die Frage vorhandener und ggf. ergänzend benötigter Datengrundlagen wird ebenfalls bei diesem Termin erörtert werden.

Das Gespräch wird derzeit vorbereitet und soll noch in diesem Jahr - voraussichtlich im Dezember - stattfinden.